STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 206/2010

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und

Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; pru

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--------------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Ortsbeirat Haardt | 28.09.2010 | Ö | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Umwelt und Naturschutz | 29.09.2010 | N | zur Vorberatung |
| Ausschuss für Bau und Planung | 30.09.2010 | N | zur Vorberatung |
| Stadtrat | 05.10.2010 | Ö | zur Beschlussfassung |

Bebauungsplan "Dorfmitte" im Ortsbezirk Haardt

- a) Entscheidung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse

- a) über die eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) den Bebauungsplan-Entwurf "Dorfmitte" als Satzung

Begründung:

Es wird empfohlen, über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung vom 19.07.2010 bis einschließlich 20.08.2010) sowie der Behörden eingegangenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und den Bebauungsplan-Entwurf "Dorfmitte" als Satzung zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.09.2010

Oberbürgermeister